

SpiFa e.V. | Robert-Koch-Platz 9 | 10115 Berlin

Herrn
Jens Spahn, MdB
Bundesminister für Gesundheit
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

per E-Mail: jens.spahn@bmg.bund.de

Berlin, den 22. März 2020

**MEIN
FACHARZT.
MEINE
WAHL.** 

Gesetzesvorhaben anlässlich der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

lieber Herr Spahn,

der Vorstand des SpiFa verfolgt die aktuellen Entwicklungen um das Corona-Virus fortlaufend und steht hierzu mit seinen 32 Mitgliedsverbänden, welche rund 160.000 Fachärzte in Klinik und Praxis vertreten, im direkten Austausch.

Für Ihr Schreiben vom 20. März 2020 an alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, sowie Ihr Schreiben an die Geschäftsführer der Krankenhäuser in Deutschland vom 13. März 2020 danken wir Ihnen sehr.

Der SpiFa e.V. unterstützt Ihren Kurs im Umgang mit der Corona-Krise vom Grundsatz her nachhaltig. Ihre Wertschätzung den Ärztinnen und Ärzten gegenüber und die Würdigung ihres täglichen Handelns in dieser Krise ist motivierend.

Zugleich haben uns heute die Formulierungshilfe für einen Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Stand: 20. März 2020) sowie der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD für ein Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) (Stand: 21. März 2020) erreicht.

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus:
Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM), Bundesverband Ambulantes Operieren (BAO), Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA), Bundesverband der Belegärzte e.V. (BdB), Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI), Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK), Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ), Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V. (BVDH), Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. (BvDU), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng), Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V. (BNHO), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU), Bundesverband der Pneumologen (BdP), Bundesverband für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPM), Berufsverband der Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM), Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V. (BDRh), Deutscher Fachärzterverband (DFV), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Berufsverband Niedergelassener Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO), Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDNukl), Berufsverband Deutscher Neurochirurgen e.V. (BDNC), Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen e.V. (DGPRÄC).
Assoziierte Mitglieder: MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI), Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V. (NAV-Virchow-Bund), Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (PVS).

Spitzenverband
Fachärzte Deutschlands e.V.
(SpiFa)

Ehrenpräsident
Dr. med. Andreas Köhler

Vorstand
Dr. med. Dirk Heinrich (Vorsitzender)
Dr. med. Axel Schroeder
Dr. med. Christian Albring
Dr. med. Hans-Friedrich Spies
Dr. med. Helmut Weinhart

Hauptgeschäftsführer
RA Lars F. Lindemann

Hauptstadtbüro
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

T +49 (0)30 40 00 96 31
F +49 (0)30 40 00 96 32

info@spifa.de
www.spifa.de

Verbindungsbüro Brüssel
De Crayerstraat 7, Rue de Crayer
BE 1000 Brüssel

T +32 (0) 2 7098917

Vereinsregister
AG Charlottenburg
VR 29131 B

Beide Entwürfe geben uns Anlass, Ihnen heute direkt zu schreiben. Nach einer Ad-hoc-Bewertung des Vorstandes des SpiFa e.V. vom heutigen Tage möchten wir Ihnen unsere Positionierung erläutern, mit welcher wir am Montag der kommenden Woche auch in die Öffentlichkeit gehen werden:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Stand: 20. März 2020)

Wir begrüßen die hierin vorgesehenen gesetzlichen Anpassungen ausdrücklich, da die bisher unterschiedlich geübte Praxis bei der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der mit der Epidemie einhergehenden Gefahren für die Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesländer weder erklärbar und schon gar nicht hinnehmbar sind. Gerade wenn massive Einschränkungen notwendig werden, können diese nur gerechtfertigt und durchgesetzt werden, wenn eine einheitliche Handhabung und Durchsetzung in Deutschland erfolgt. Ergänzend sollte in diesem Gesetz noch vorgesehen werden, dass die Körperschaften der Selbstverwaltung, wie KBV und KVen, in einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite insbesondere in den Vertreterversammlungen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren, auch auf elektronischem Wege, fassen dürfen. Dies ist zur Zeit so in den Satzungen nicht vorgesehen.

Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD für ein Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz) (Stand: 21. März 2020)

Mit Ihrem Schreiben vom 20. März 2020 an alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gehen Sie einen ersten Schritt, hin zu Sicherheiten für die ambulant tätigen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und schaffen so die Voraussetzung in dieser herausfordernden Zeit ohne substanzielle Sorgen um die eigene Existenz sich weiter mit vollem Einsatz für die Belange der Patientinnen und Patienten engagieren zu können.

Einen Anspruch auf einen solchen Schutzschirm haben nach unserer festen Überzeugung grundsätzlich alle in der ambulanten Versorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte, und zwar unabhängig davon, ob sie rein privatärztlich oder auch kassenärztlich tätig sind. Dieser von allen dort tätigen Ärztinnen und Ärzten getragene ambulante Versorgungsbereich bildet den ersten Schutzwall für die Krankenhäuser in Deutschland und muss darum in Gänze mit derselben Aufmerksamkeit durch die

Politik begleitet werden, so wie Sie sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn es auch in Ihrem Schreiben an die Geschäftsführer der Krankenhäuser in Deutschland am 13. März 2020 getan haben.

Dort haben Sie völlig richtig, eine effektive Freihaltung von den durch die Epidemie bedingten Lasten der Krankenhäuser zugesagt. Es ist dem folgend dann aber auch die schlichte Verpflichtung aller politisch Verantwortlichen in Deutschland, ihre schützende Hand ebenso über alle ambulant versorgenden Ärztinnen und Ärzte sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten, so wie das für den Krankenausbereich getan worden ist, damit der ambulante Versorgungsbereich der Schutzwall bleiben kann.

An genau dieser Absicht von allen in unserer Gesellschaft, dürfen – gerade jetzt – keine Zweifel aufkommen.

Dies geschieht jedoch bereits durch die sich zeigenden Debatten der gesetzlichen Krankenkassen untereinander und anderer Beteiligter über die Finanzierung der Lasten der Krankenhäuser, die durch den Rückfall in gewohnte Rituale bereits die Einebnung genau dieses von Ihnen aufgestellten Grundsatzes betreiben.

Wir sehen so auch in der von Ihnen vorgenommenen Ankündigung von Prüfabsichten zu einem Zeitpunkt, in dem die Gesellschaft und auch Sie, lieber Herr Spahn, im Besonderen hohe Erwartungen an den ambulanten Versorgungsbereich haben, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gesetzliche Maßnahmen prüfen zu wollen, die tauglich sind „Nachteile, die aufgrund eines durch COVID 19 eingeschränkten Praxisbetriebes entstehen, auszugleichen“, einen nur unzureichenden Lösungsansatz.

Der SpiFa e.V. fordert darum:

1. Sämtliche außerordentlichen Lasten, welche durch die Epidemie entstehen, müssen vom Steuerzahler übernommen werden und zwar für den ambulanten wie den stationären Versorgungsbereich und dies in vollem Umfang. Dies gilt insbesondere auch für die Kosten, die den Kassenärztlichen Vereinigungen über das bisher für diese Aufgaben im Haushalt vorgesehene Volumen entstehen, aber auch für die zusätzlichen Kosten für Schutzkleidung, Desinfektionsmittel etc., die den Vertragsärzten direkt entstehen. Diese Kosten sind durch Rechnungen leicht nachzuweisen.
2. Aus der unter 1. aufgestellten Forderung ergibt sich, dass ein Rückgriff auf das Vermögen der vertragsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte und deren Körperschaften, wie auch der rein privatärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte zur Finanzierung der besonderen Morbiditätslasten unterlassen wird. Wir sehen darin schlicht enteignende Eingriffe.

3. Nicht wie den im Entwurf gewählten Formulierungen zu den beabsichtigten Änderungen des § 87 a SGB V den Selbstverwaltungspartnern bei Epidemie-bedingter Veränderung der Fallzahlen die Suche nach einer Ausgleichsregelung den Partnern der Selbstverwaltung aufzugeben, sondern wie unter 1. gefordert als Gesetzgeber klare Vorgaben zu machen, die zudem die Übernahme der Epidemie-bedingten Morbiditätslast durch den Steuerzahler festschreiben
4. Ausgleichszahlungen müssen für alle Leistungen der vertragsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte erfolgen und zwar unabhängig davon, ob diese der morbiditätsbedingen Gesamtvergütung oder der extrabudgetären Gesamtvergütung zuzurechnen sind. Hierbei muss auf das Gesamthonorar der Praxen abgehoben werden und nicht auf Fallzahlen, denn auch bei gleicher Fallzahl kommt es jetzt zu einer deutlichen Leistungsveränderung, da bestimmte Prozeduren jetzt nicht mehr stattfinden können. Eine willkürliche Grenze, den Verlust erst ab 10% auszugleichen, ist unpassend, da schon der Rückgriff auf das Vorjahr Verluste mit sich bringt.
5. Besondere Bedeutung kommt auch den Einnahmen der Ärztinnen und Ärzte aus der Liquidation gegenüber Beihilfeempfängern und Selbstzahlern zu. Auch deren Wegfall muss nach denselben Grundsätzen behandelt werden.

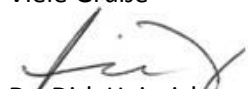
Wir werden diese Forderungen an die Verantwortlichen in Politik, bei den gesetzlichen Krankenkassen, den Kassenärztlichen Vereinigungen, den privaten Krankenversicherungen und den Beihilfestellen richten. Sie können sich darauf verlassen, dass wir als SpiFa e.V. diesen Forderungen Nachdruck verleihen und mit Ihrer Unterstützung alles unternehmen werden, dass am Ende die besonderen Lasten, welche alle Ärztinnen und Ärzte in dieser für uns alle herausfordernden Situation auf sich nehmen, auch von der Gemeinschaft aller getragen werden.

Der Vorstand des SpiFa e.V. ist sich mit seiner kritischen Bewertung bewusst, wie schwierig eine Umsetzung und Lösung der Probleme der Corona-Krise für alle Betroffenen ist, möchte jedoch um Verständnis dafür werben, dass die beabsichtigte Enteignung von Ärztinnen und Ärzten von uns so nicht hingenommen werden kann und zu dem den gegenteiligen Effekt haben würde, den wir gemeinsam mit Ihnen verhindern wollen.

Wir sind als Ärztinnen und Ärzte hochmotiviert und bereit, in dieser Krise alles zu leisten, was uns möglich ist, um möglichst vielen Patientinnen und Patienten zu helfen. Dafür brauchen wir jetzt alle unsere Kräfte. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass wir dies möglichst frei von wirtschaftlichen Sorgen, um unsere Praxen tun können.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung bei der Änderung der Gesetzesentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und SPD.

Viele Grüße



Dr. Dirk Heinrich
Vorstandsvorsitzender



Dr. Hans-Friedrich Spies
Vorstandsmitglied



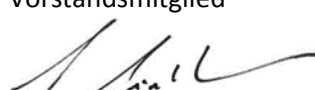
Dr. Axel Schroeder
Vorstandsmitglied



Dr. Helmut Weinhart
Vorstandsmitglied



Dr. Christian Albring
Vorstandsmitglied



Lars F. Lindemann
Hauptgeschäftsführer